

## Vortrag

Datum RR-Sitzung: 9. Januar 2018  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Geschäftsnummer: 794190  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

### **Schweizerschule Bogota; Subsidiäre Garantieerklärung des Kantons Bern für Darlehen der BEKB. Verpflichtungskredit**

---

#### Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens</b> .....	<b>2</b>
3.1	Ausgangslage .....	2
3.2	Grundzüge der Vorlage .....	3
3.3	Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten .....	4
<b>4</b>	<b>Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen</b> .....	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum</b> .....	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Auswirkungen auf die Gemeinden</b> .....	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft</b> .....	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Antrag</b> .....	<b>6</b>

#### **1 Zusammenfassung**

Die Schweizerschule Bogota plant einen Erweiterungsbau, dessen 1. Phase 6,7 Mio. CHF kostet. Zur Finanzierung soll ein Kredit bei der BEKB aufgenommen werden, für die eine Bürgschaft seitens des Kantons erforderlich ist.



## **2 Rechtsgrundlagen**

- Artikel 19 des Bundesgesetzes vom 21.3.2014 über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (SSchG, Schweizerschulengesetz, 418.0)
- Artikel 63 des Volksschulgesetzes vom 19.03.1992 (VSG; BSG 432.210)
- Artikel 42 Absatz 3 Buchstabe a, Artikel 44, Artikel 46 und Artikel 48 Absatz 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 136ff und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

## **3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens**

### **3.1 Ausgangslage**

Der Kanton Bern ist Patronatskanton der Schweizerschule Bogota. Als Patronatskanton hat der Kanton Bern gemäss Art. 19 des Bundesgesetzes vom 21.3.2014 über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (SSchG, Schweizerschulengesetz, 418.0) gegenüber der Schweizerschule Bogota die nachfolgenden Aufgaben:

Der Patronatskanton hat die pädagogische Aufsicht über die anerkannten Schweizerschulen und deren allgemeinbildende Sekundarstufe II und über die Angebote in der beruflichen Grundbildung und Filialschulen.

Er nimmt für die von ihnen betreuten anerkannten Schweizerschulen und anderen Formen der Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- a. fachliche Beratung und Betreuung sowie Qualitätssicherung;
- b. Lieferung von Ausbildungsmaterial zu günstigen Bedingungen;
- c. Informationsaustausch mit den von ihnen betreuten Schulen;
- d. Förderung des Austauschs von Schülerinnen und Schülern, von Lernenden sowie von Lehrpersonen;
- e. Hilfe bei der Auswahl und der Weiterbildung der Lehrpersonen;
- f. Beratung zurückkehrender Lehrpersonen beim beruflichen Wiedereinstieg in der Schweiz.

Er setzt sich dafür ein, dass Personen mit schweizerischer Lehrberechtigung bei der Pensionskasse ihres Herkunftskantons versichert bleiben können.

Gemäss Art. 63 des Volksschulgesetzes vom 19.03.1992 (VSG; BSG 432.210) kann der Kanton Bern Schweizerschulen im Ausland, für die er das Patronat übernommen hat, unterstützen, insbesondere mit Beiträgen und Beratung.

### 3.2 Grundzüge der Vorlage

Mit Schreiben vom 26. Juni an die Erziehungsdirektion hat *educationsuisse*<sup>1</sup> im Namen der Schweizerschule Bogota eine subsidiäre Garantieerklärung des Kantons Bern für ein Darlehen der BEKB im Umfang von 1,5 Mio. CHF an die 1. Phase des Erweiterungsbaus der Schweizerschule Bogota beantragt.

Beschreibung Phasen	Jahr	Finanzierung in CHF	Aufwand/ Kosten in CHF
1. Phase Abriss der nicht den neuen Bestimmungen zur Erdbebensicherheit entsprechenden Gebäuden. Kompletter Neubau Schulzimmer mitsamt Musik- und Kunstzimmer sowie Laboratorien	2018/2019	Eigenmittel 3,2 Mio. Kredit Bancolumbia 2 Mio. Kredit BEKB 1,5 Mio.	6,7 Mio.
2. Phase Doppelturnhalle und Erneuerung Fussballplatz	Noch offen	Noch offen	9 Mio.
3. Phase Neubau Kindergarten, Parkplatz, Verwaltung, Essbereich und Theater	Noch offen	Noch offen	9,3 Mio.
Total			25 Mio.

Die Schule verfügt über Eigenmittel von 3,2 Mio. CHF, was knapp der Hälfte der Kosten der 1. Projektphase entspricht. Die Schule verfügt zudem bereits über eine Zusage einer lokalen Bank ("Bancolumbia") für einen Kredit von 3,5 Mio. CHF zu einem jährlichen Zinssatz von 13,65%. Es ist geplant, diesen Kredit innerhalb von 6 Jahren zurückzuzahlen. Eine Darlehenssumme in der Schweiz von 1,5 Mio. CHF wäre der Schule aus folgenden Gründen äusserst hilfreich:

- Der in Kolumbien aufzunehmende Kredit könnte um 43% (1,5 Mio. CHF von 3,5 Mio. CHF) reduziert werden.
- Die Kredit-Kosten wären wegen der geringeren Zinssätze in der Schweiz um einiges geringer (3,5% in der Schweiz gegenüber 13,5% in Kolumbien entspräche einer Ersparnis von rund 0,5 Mio. CHF bei einer Darlehenssumme von 1,5 Mio. CHF, rückzahlbar in 6 Jahren) – dabei stützen wir uns auf folgende Berechnung:

<sup>1</sup> *educationsuisse* ist ein im Handelsregister eingetragener Verein. Der Verein fördert die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz sowie die Präsenz der schweizerischen Bildung im Ausland, indem er die vom Bund anerkannten Schweizer Schulen im Ausland und die anderen Formen der Vermittlung schweizerischer Bildung unterstützt. Er bezweckt insbesondere die Interessenvertretung der Schweizer Schulen im Ausland gegenüber der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und den Behörden in der Schweiz.

Kreditberechnung BEKB und Bancolumbia							
Kreditantrag BEKB	1'500'000.00			Kreditantrag Bancolumbia	2'000'000.00		
Kreditzins	3.50%			Kreditzins	13.50%		
Jahre	Restkredit	Amortisation	Zinskosten	Jahr	Restkredit	Amortisation	Zinskosten
1. Jahr	1'500'000.00	250'000.00	52'500.00	1. Jahr	2'000'000.00	333'333.33	270'000.00
2. Jahr	1'250'000.00	250'000.00	43'750.00	2. Jahr	1'666'666.67	333'333.33	225'000.00
3. Jahr	1'000'000.00	250'000.00	35'000.00	3. Jahr	1'333'333.33	333'333.33	180'000.00
4. Jahr	750'000.00	250'000.00	26'250.00	4. Jahr	1'000'000.00	333'333.33	135'000.00
5. Jahr	500'000.00	250'000.00	17'500.00	5. Jahr	666'666.67	333'333.33	90'000.00
6. Jahr	250'000.00	250'000.00	8'750.00	6. Jahr	333'333.33	333'333.33	45'000.00
		1'500'000.00	<b>183'750.00</b>			2'000'000.00	<b>945'000.00</b>

Kreditberechnung Bancolumbia			
Kreditantrag Bancolumbia	3'500'000.00		
Kreditzins	13.5%		
Jahr	Restkredit	Amortisation	Zinskosten
1. Jahr	3'500'000.00	583'333.33	472'500.00
2. Jahr	2'916'666.67	583'333.33	393'750.00
3. Jahr	2'333'333.33	583'333.33	315'000.00
4. Jahr	1'750'000.00	583'333.33	236'250.00
5. Jahr	1'166'666.67	583'333.33	157'500.00
6. Jahr	583'333.33	583'333.33	78'750.00
		3'500'000.00	<b>1'653'750.00</b>

Vergleich Varianten	
Zinskosten Variante 1	1'128'750.00
Zinskosten Variante 2	1'653'750.00
<b>Differenz Zinskosten</b>	<b>525'000.00</b>

- Die weiteren Phasen des Bauprojektes könnten somit früher in Angriff genommen werden.

Das Darlehen würde in CHF ausbezahlt.

Via seinem Förderverein educationsuisse verfügt die Schule über einen Saldo zwischen 1,1 und 1,6 Mio. CHF und die Schweizerschule Bogota erhält einen jährlichen Subventionsbeitrag vom Bund von etwa 1,9 Mio. CHF. Die Schule verfügt über 3,2 Mio. CHF Reserven und verfügt via Schulgelder und Bundessubventionen über gesicherte Einkommen. Ein Blick auf die Finanzreporte der letzten Jahre zeigt zudem, dass die Schule jeweils einen beträchtlichen Gewinn erwirtschaftet. Die Institution steht also in finanzieller Hinsicht auf robusten Beinen.

### 3.3 Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten

Nach dem Grossratsbeschluss wird der Erziehungsdirektor gegenüber der BEKB die Solidarbürgschaft unterzeichnen. In der Folge kann die Schweizerschule Bogota die 1. Phase ge-

mäss Masterplan angehen und realisieren. Für die weiteren Erweiterungsetappen (Phasen 2 und 3 des Masterplans) besteht noch kein Finanzierungsplan. Aktuell geplant ist die Umsetzung der Phase 2 in sechs Jahren und die Umsetzung der Phase 3 im Idealfall in 10-12 Jahren. Dies wäre aber auch abhängig von den zukünftigen Einkünften der Schweizerschule Bogota. Sollten die Zinsdifferenzen für Kredite derart gross bleiben, wäre eine erneute Unterstützung durch den Kanton Bern in Form einer Garantieerklärung für die Schule hilfreich.

Neben dem Kanton Bern ist auch der Kanton Wallis Patronatskanton der Schweizerschule Bogota. Eine Beteiligung des 2. Patronatskantons Wallis für die 1. Phase gibt es bis jetzt nicht. Für die weiteren Bauetappen will die Schweizerschule Bogota aber auch diese Möglichkeit in Betracht ziehen.

Der Kanton Bern ist zudem Patronatskanton der Schweizerschule Barcelona. Diese Schule ist konfrontiert mit herausfordernden Raumverhältnissen. Daher ist absehbar, dass auch diese Schule ihre Infrastruktur optimieren will und entsprechend investieren muss. Dementsprechend ist auch die Schweizerschule Barcelona sehr interessiert, in näherer Zukunft ein Darlehen/einen Kredit mit Hilfe des Patronatskantons Bern erhalten zu können.

#### **4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen**

In Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorgaben des Bundes gemäss Art. 19 des Bundesgesetzes vom 21.3.2014 über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (SSchG, Schweizerschulengesetz, 418.0) wurde durch die Erziehungsdirektion entschieden, dass man das Mandat als Patronatskanton der beiden Schweizerschulen Bogota und Barcelona behalten und die Aufgaben entsprechend umsetzen respektive erfüllen will. In diesem Sinn ist es aus Sicht der Erziehungsdirektion auch nachvollziehbar die Schule Bogota soweit zu unterstützen, dass sie nach Möglichkeit das Darlehen der BEKB erhält. So kann sie dank tieferer Zinsen im Vergleich zu einem Darlehen bei einer kolumbianischen Bank, eine massive finanzielle Entlastung im Umfang von über einer halben Million CHF erzielen.

Der Subventionsantrag der Schule an den Lotteriefonds für die Unterstützung des Bauvorhabens wurde abgelehnt. Der Lotteriefonds verfügt über keine gesetzlichen Grundlagen, um Bildungsprojekte im Ausland zu unterstützen, die nicht dem Zuwendungsbereich Entwicklungshilfe zuzuordnen sind.

#### **5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum**

Solange die Schweizerschule ihrer Verpflichtung zur Rückzahlung des Darlehens nachkommen kann, hat dieses Geschäft keine direkten Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum des Kantons Bern. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Schweizerschule Bogota und der jährlichen Subventionierung durch den Bund in der Gröszenordnung von etwa 1,9 Mio. CHF ist nicht zu erwarten, dass der Kanton Bern als Folge der beantragten subsidiären Garantieerklärung belangt wird. Allfälligen Bedenken zu den Währungs- und Rückzahlungsrisiken in Bezug auf das Darlehen kann entgegengehalten werden, dass der Betrag durch die Subventionszahlungen des Bundes (in CHF) abgesichert ist. Zudem verlangt die Schweizerschule nur eine Kreditlimite und benötigt wohl gar nicht den gesamten Betrag.

## **6 Auswirkungen auf die Gemeinden**

Keine

## **7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft**

In einem allfälligen wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen schweizerischen Unternehmungen und dem kolumbianischen Staat und dessen Wirtschaft kann dieses Vorhaben höchstens positive Auswirkungen haben.

## **8 Antrag**

Gewährung eines Verpflichtungskredites im Umfang von 1.5 Mio. CHF zur Ausstellung einer subsidiären Garantieerklärung des Kantons Bern für ein Darlehen der BEKB an die Schweizerschule Bogota für die Jahre 2018 – 2023.

Der Erziehungsdirektor wird zur Unterzeichnung der subsidiären Garantieerklärung ermächtigt.